



**Amtliche
Mitteilungen 94/2024**

**Zehnte Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für die Bachelorstudien-
gänge Betriebswirtschaftslehre, Sozial-
wissenschaften, Volkswirtschaftslehre,
Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaft-
licher Richtung und Wirtschaftsinformatik
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaft-
lichen Fakultät der Universität zu Köln
(PO 2015)**

vom 14. November 2024

Universität zu Köln



Rügeobliegenheit:

Gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG NRW) kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gegeben worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

I M P R E S S U M

Herausgeber: UNIVERSITÄT ZU KÖLN
DER REKTOR

Adresse: ALBERTUS-MAGNUS-
PLATZ 50923 KÖLN

Erscheinungsdatum: 28. NOVEMBER 2024

**Zehnte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die
Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Sozialwissenschaften,
Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher
Richtung und Wirtschaftsinformatik
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln (PO 2015)**

vom 14. November 2024

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 6. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, des Hochschulgesetzes, der Universitätsklinikum-Verordnung und des Gesetzes zur Umsetzung des Transplantationsgesetzes vom 05. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Sozialwissenschaften, Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung und Wirtschaftsinformatik der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 16. September 2015 (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln 127/2015), zuletzt geändert durch Ordnung vom 16. August 2023 (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln 97/2023) erhält die beigefügte Fassung.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 01.10.2024 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Engeren Fakultät der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 12.08.2024 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat der Universität zu Köln vom 17.09.2024

Köln, den 14.11.2024

Der Dekan
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln

gez.

Universitätsprofessor Ulrich W. Thonemann, Ph.D.

zu: § 1 Geltungsbereich	6
zu: § 3 Akademischer Grad.....	6
zu: § 18 Bewertung von Prüfungsleistungen	6
zu: § 21 Modul Bachelorarbeit.....	7
zu: § 28 Art und Umfang der Bachelorprüfung in einzelnen Studiengängen	8
zu: § 29 Übergangsbestimmungen	12
zu: § 30 Auslaufbestimmungen	13
Übersicht über die Anhänge.....	13

zu: § 1 Geltungsbereich

¹Diese Ordnung ergänzt die Gemeinsame Prüfungsordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln (GPO) in der jeweils gültigen Fassung. ²Die Bestimmungen dieser Ordnung haben Vorrang vor den Bestimmungen der GPO.

zu: § 3 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums wird in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre, Sozialwissenschaften, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Management, Economics and Social Sciences der akademische Grad Bachelor of Science, B.Sc. verliehen.

zu: § 18 Bewertung von Prüfungsleistungen

(1) ¹Die Noten der Studienbereiche Basis- und Aufbaubereich, Ergänzungsbereich sowie Schwerpunktbereich werden gebildet als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den jeweiligen Modulnoten entsprechend der in den Anhängen ausgewiesenen Gewichtung. ²Abweichend von Satz 1 wird in den Studienbereichen der im Folgenden genannten Anhänge die Note als gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der Gruppen, die die bzw. der Studierende belegt hat, ermittelt; in diesem Fall werden die Noten der Gruppen als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den jeweiligen Modulnoten entsprechend der in den Anhängen ausgewiesenen Gewichtung gebildet: Anhang 1.3 Schwerpunktbereich, Anhang 2.2 Ergänzungsbereich, Anhang 3.3 Schwerpunktbereich und Anhang 4.3 Schwerpunktbereich. ³Sofern einzelne Prüfungsleistungen ohne Note ausgewiesen werden, ergibt sich die Note des entsprechenden Studienbereichs bzw. der Gruppe im Fall von Satz 2 als Mittel der benoteten Prüfungsleistungen in diesem Studienbereich bzw. der Gruppe im Fall von Satz 2; die Gewichtung der benoteten Prüfungsleistungen weicht in diesem Fall entsprechend von der in den Anhängen ausgewiesenen Gewichtung ab. ⁴Sofern alle Modulprüfungen eines Studienbereichs bzw. einer Gruppe im Fall von Satz 2 ohne Note ausgewiesen werden, wird in diesem Studienbereich bzw. in dieser Gruppe im Fall von Satz 2 keine Note gebildet und dieser bzw. diese mit bestanden gekennzeichnet, sofern alle Leistungen des Studienbereichs bzw. der Gruppe im Fall von Satz 2 erworben wurden. ⁵Falls in einem Studienbereich bzw. einer Gruppe im Fall von Satz 2 noch nicht alle zum erfolgreichen Abschluss notwendigen Modulprüfungen erfolgreich abgelegt bzw. als bestanden bewertet wurden, wird die vorläufige Note des Studienbereichs bzw. der Gruppe im Fall von Satz 2 als gewichtetes arithmetisches Mittel der bereits benoteten Modulprüfungen gebildet.

(2) ¹Die Gesamtnote des Studiums wird gebildet als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den Noten der Studienbereiche und der Note der Bachelorarbeit.

²Im Studiengang Betriebswirtschaftslehre gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

a) Note Basis- und Aufbaubereich: 108 von 168 LP

b) Note Ergänzungsbereich: 18 von 168 LP

c) Note Schwerpunktbereich: 30 von 168 LP

d) Note Bachelorarbeit: 12 von 168 LP.

³Im Studiengang Sozialwissenschaften gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

a) Note Basis- und Aufbaubereich: 108 von 168 LP

b) Note Ergänzungsbereich: 24 von 168 LP

c) Note Schwerpunktbereich: 18 von 168 LP

d) Note Bachelorarbeit: 18 von 168 LP.

⁴Im Studiengang Volkswirtschaftslehre gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

a) Note Basis- und Aufbaubereich: 90 von 168 LP

b) Note Ergänzungsbereich: 36 von 168 LP

c) Note Schwerpunktbereich: 30 von 168 LP

d) Note Bachelorarbeit: 12 von 168 LP.

⁵Im Studiengang Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

a) Note Basis- und Aufbaubereich: 84 von 168 LP

b) Note Ergänzungsbereich: 42 von 168 LP

c) Note Schwerpunktbereich: 30 von 168 LP

d) Note Bachelorarbeit: 12 von 168 LP.

⁶Im Studiengang Wirtschaftsinformatik gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

a) Note Basis- und Aufbaubereich: 75 von 168 LP

b) Note Ergänzungsbereich: 51 von 168 LP

c) Note Schwerpunktbereich: 30 von 168 LP

d) Note Bachelorarbeit: 12 von 168 LP.“

zu: § 21 Modul Bachelorarbeit

(1) ¹Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend angefertigt. ²Zur Anfertigung der Bachelorarbeit darf sich melden, wer 100 LP erworben hat.

(2) ¹Das Thema der Bachelorarbeit muss im Studiengang Betriebswirtschaftslehre einer der Areas Accounting and Taxation, Corporate Development, Finance, Marketing sowie Supply Chain Management, dem Bereich Interdisziplinäre Betriebswirtschaftslehre, dem Bereich Allgemeine Betriebswirtschaftslehre oder einem Schwerpunktmodul nach Anhang 1.3 Schwerpunktmodule II entnommen werden. ²Voraussetzung für die Zulassung zu einer Bachelorarbeit in einer der Areas bzw. im Bereich Interdisziplinäre Betriebswirtschaftslehre nach Satz 1 ist das erfolgreiche Ablegen eines Bachelorseminars in der entsprechenden Area bzw. in dem Bereich Interdisziplinäre Betriebswirtschaftslehre.

(3) ¹Das Thema der Bachelorarbeit im Studiengang Sozialwissenschaften muss einer der Gruppen im Ergänzungs- und Schwerpunktbereich nach § 28 Absatz 5 entnommen werden. ²In die Bewertung geht ein verpflichtendes Thesis-Seminar im Umfang von 6 Leistungspunkten mit ein. ³Die Prüfungsleistung im Thesis-Seminar besteht aus einer Prüfungsleistung nach § 12 Absatz 4 GPO. ⁴Rechtzeitig vor Beginn eines jeden Semesters legt die jeweilige Prüferin beziehungsweise der jeweilige Prüfer fest, welche Bedingungen bezüglich des Thesis-Seminars für alle in diesem Semester gemeldeten Bachelorarbeiten gelten.

(4) Das Thema der Bachelorarbeit im Studiengang Volkswirtschaftslehre muss im Studium erlernte Methoden der Volkswirtschaftslehre zur Geltung bringen.

(5) Das Thema der Bachelorarbeit im Studiengang Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung muss im Studium erlernte Methoden aus dem Bereich Volkswirtschaftslehre oder Sozialwissenschaften zur Geltung bringen.

(6) Das Thema der Bachelorarbeit im Studiengang Wirtschaftsinformatik muss einen deutlichen Bezug zur Wirtschaftsinformatik haben.

(7) ¹Die Bachelorarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen. ²Abweichend davon kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten und mit Zustimmung der Themenstellerin oder des Themenstellers die Abfassung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, soweit die Begutachtung sichergestellt ist.

zu: § 28 Art und Umfang der Bachelorprüfung in einzelnen Studiengängen

(1) Die Bachelorprüfung im Studiengang Betriebswirtschaftslehre erstreckt sich neben der Bachelorarbeit (12 LP) und dem Studium Integrale (12 LP) auf:

1. Basis- und Aufbaubereich mit den Gruppen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Methoden im Umfang von 108 LP,
2. Ergänzungsbereich mit den Gruppen Betriebswirtschaftslehre-Erweiterung, Volkswirtschaftslehre, Sozialwissenschaften und Wirtschaftsinformatik im Umfang von 18 LP und
3. Schwerpunktbereich mit den Gruppen Schwerpunktmodule und Seminar im Umfang von 30 Leistungspunkten.

(2) ¹Im Basis- und Aufbaubereich gemäß Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 108 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang.

(3) ¹Im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 18 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. ³Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben ⁴Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ⁵Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. ⁶Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(4) ¹Die Meldung zur Ablegung einer Prüfung im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 1 Nr. 3 kann erfolgen, wenn mindestens 45 LP erworben wurden; dies gilt nicht für das Modul nach Satz 3 Nr. 9. ²Eine Übersicht der zu Auswahl stehenden Module befindet sich im Anhang. ³Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. ⁴Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 GPO wird diese Festlegung nicht aufgehoben ⁵Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ⁶Nachdem eine Prüfung in einem Schwerpunktmodul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Schwerpunktmoduls nicht mehr möglich. ⁷In der Gruppe Schwerpunktmodule kann insgesamt maximal viermal ein Modul auf Antrag gewechselt werden. ⁸Der Wechsel eines weiteren Schwerpunktmoduls ist ausgeschlossen. ⁹Es muss eine Prüfung in der Gruppe Bachelorseminar erfolgreich abgelegt werden. ¹⁰Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. ¹¹Die Festlegung auf ein Modul in der Gruppe Bachelorseminar erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 GPO wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ¹²Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul in der Gruppe Bachelorseminar ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ¹³Nachdem eine Prüfung in einem Modul der Gruppe Bachelorseminar zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. ¹⁴Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(5) Die Bachelorprüfung im Studiengang Sozialwissenschaften erstreckt sich neben der Bachelorarbeit (einschließlich Kolloquium) (18 LP) und dem Studium Integrale (12 LP) auf:

1. Basis- und Aufbaubereich mit den Gruppen Soziologie und Sozialpsychologie, Politikwissenschaft, Methoden sowie Volkswirtschaftslehre im Umfang von 108 LP,
2. Ergänzungsbereich mit den Gruppen Methoden und Sozialwissenschaften im Umfang von 24 LP und
3. Schwerpunktbereich mit den Gruppen Soziologie und Sozialpsychologie oder Politikwissenschaft im Umfang von 18 LP.

(6) ¹Im Basis- und Aufbaubereich gemäß Absatz 5 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 108 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang.

(7) ¹Im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 5 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. ³Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben ⁴Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ⁵Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. ⁶Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(8) ¹Die Meldung zur Ablegung einer Prüfung im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 5 Nr. 3 kann erfolgen, wenn mindestens 45 LP erworben wurden. ²Im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 18 LP erwerben. ³Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. ⁴Die Festlegung auf eine Gruppe erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in einem Modul in der jeweiligen Gruppe; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 GPO wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ⁵Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel der Gruppe auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ⁶Ein solcher Wechsel ist ausgeschlossen, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat mehr als einen Fehlversuch in einem Modul der Gruppe abgelegt hat oder nachdem sie beziehungsweise er insgesamt mehr als einen Fehlversuch in den Modulen der Gruppe abgelegt hat. ⁷Ein weiterer Wechsel ist ausgeschlossen. ⁸Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ⁹Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ¹⁰Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. ¹¹Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(9) Die Bachelorprüfung im Studiengang Volkswirtschaftslehre erstreckt sich neben der Bachelorarbeit (12 LP) und dem Studium Integrale (12 LP) auf:

1. Basis- und Aufbaubereich Volkswirtschaftslehre und Methoden im Umfang von 90 LP,
2. Ergänzungsbereich Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 36 LP und
3. Schwerpunktbereich mit den Gruppen Schwerpunktmodule und Seminar im Umfang von 30 LP.

(10) ¹Im Basis- und Aufbaubereich gemäß Absatz 9 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 90 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang.

(11) ¹Im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 9 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 36 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. ³Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 GPO wird diese Festlegung nicht aufgehoben ⁴Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ⁵Nachdem eine Prüfung in

einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. ⁶Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(12) ¹Die Meldung zur Ablegung einer Prüfung im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 9 Nr. 3 kann erfolgen, wenn mindestens 45 LP erworben wurden. ²Eine Übersicht der zu Auswahl stehenden Module befindet sich im Anhang. ³Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. ⁴Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben ⁵Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ⁶Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. ⁷Im Schwerpunktbereich kann insgesamt maximal viermal ein Modul auf Antrag gewechselt werden. ⁸Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(13) Die Bachelorprüfung im Studiengang Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung erstreckt sich neben der Bachelorarbeit (12 LP) und dem Studium Integrale (12 LP) auf:

1. Basis- und Aufbaubereich Volkswirtschaftslehre und ihre Methoden im Umfang von 84 LP,
2. Ergänzungsbereich mit den Gruppen Politikwissenschaft oder Soziologie und empirische Sozialforschung im Umfang von 42 LP und
3. Schwerpunktbereich mit den Gruppen Schwerpunktmodule und Seminar im Umfang von 30 LP.

(14) ¹Im Basisbereich gemäß Absatz 13 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 84 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. ³Die Festlegung auf ein Wahlpflichtmodul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben ⁴Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich.

(15) ¹Im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 13 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 42 LP in einer Gruppe erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. ³Die Festlegung auf eine Gruppe erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in einem Modul in der jeweiligen Gruppe; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 GPO wird diese Festlegung nicht aufgehoben ⁴Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel der Gruppe auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ⁵Ein solcher Wechsel ist ausgeschlossen, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat mehr als einen Fehlversuch in einem Modul der Gruppe abgelegt hat oder nachdem sie beziehungsweise er insgesamt mehr als einen Fehlversuch in den Modulen der Gruppe abgelegt hat. ⁶Ein weiterer Wechsel ist ausgeschlossen. ⁷Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 GPO wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ⁸Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ⁹Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein

Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. ¹⁰Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(16) ¹Die Meldung zur Ablegung einer Prüfung im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 13 Nr. 3 kann erfolgen, wenn mindestens 45 LP erworben wurden. ²Eine Übersicht der zu Auswahl stehenden Module befindet sich im Anhang. ³Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. ⁴Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 GPO wird diese Festlegung nicht aufgehoben ⁵Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ⁶Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. ⁷Im Schwerpunktbereich kann insgesamt maximal viermal ein Modul auf Antrag gewechselt werden. ⁸Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(17) Die Bachelorprüfung im Studiengang Wirtschaftsinformatik erstreckt sich neben der Bachelorarbeit (12 LP) und dem Studium Integrale (12 LP) auf:

1. Basis- und Aufbaubereich mit den Gruppen Informatik, Wirtschaftsinformatik, WiSo Basis und Mathematik im Umfang von 75 LP,
2. Ergänzungsbereich mit den Gruppen Betriebswirtschaftslehre, Informatik und Wirtschaftsinformatik im Umfang von 51 LP und
3. Schwerpunktbereich mit den Gruppen Schwerpunktemodule und Seminar im Umfang von 30 Leistungspunkten.

(18) ¹Im Basis- und Aufbaubereich gemäß Absatz 17 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 75 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang.

(19) ¹Im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 17 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 51 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. ³Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 GPO wird diese Festlegung nicht aufgehoben ⁴Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses möglich. ⁵Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. ⁶Der Wechsel von mehr als zwei Modulen ist ausgeschlossen.

(20) ¹Die Meldung zur Ablegung einer Prüfung im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 17 Nr. 3 kann erfolgen, wenn mindestens 45 LP erworben wurden. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang.

zu: § 29 Übergangsbestimmungen

(1) ¹Diese Ordnung findet Anwendung auf alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2015/16 an der Universität zu Köln erstmalig oder – mit Ausnahme des Studiengangs Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung - nach einer Unterbrechung für einen der durch

diese Ordnung geregelten Studiengänge eingeschrieben oder als Zweithörerinnen oder Zweithörer zugelassen worden sind.

(2) ¹Am 30.09.2015 bereits an der Universität zu Köln für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre oder Sozialwissenschaften oder Volkswirtschaftslehre eingeschriebene oder als Zweithörerinnen oder Zweithörer zugelassene Studierende können unter Anerkennung bereits erbrachter Prüfungsleistungen das Studium nach dieser Ordnung in ihrem bisherigen Studiengang fortsetzen. ²Der Wechsel ist bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich zu beantragen und kann nicht rückgängig gemacht werden.

zu: § 30 Auslaufbestimmungen

¹Diese Prüfungsordnung läuft mit Ablauf des Wintersemesters 2024/25 aus. ²Die Anmeldung zum Modul Bachelorarbeit muss spätestens bis zum Abschluss des Sommersemester 2027 erfolgen; eine Ablegung von Prüfungen im Rahmen des Studium Integrale ist bis zum Ablauf des Sommersemesters 2027 möglich. ³Studierende der Studiengänge Betriebswirtschaftslehre, Sozialwissenschaften, Volkswirtschaftslehre oder Wirtschaftsinformatik, die mit Ablauf des Wintersemesters 2024/25 ihr Studium nach dieser Prüfungsordnung nicht erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten die Gelegenheit, das Studium in ihrem bisherigen Studiengang nach den Bedingungen der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Sozialwissenschaften, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik (AM 7/2021) in der dann gültigen Fassung fortzusetzen; Studierende des Studiengangs Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung können entsprechend ihr Studium im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre fortsetzen. ⁴Alle Regelungen zu einer Fortsetzung des Studiums werden dort festgesetzt.

Übersicht über die Anhänge

Anhang 1.1: Basis- und Aufbaubereich

Anhang 1.2: Ergänzungsbereich

Anhang 1.3: Schwerpunktbereich

Anhang 1.4: Studium Integrale

Anhang 1.5: Bachelorarbeit

Anhang 1.6: Fachspezifischer Anhang Bachelor of Science Betriebswirtschaftslehre

Anhang 2.1: Basis- und Aufbaubereich

Anhang 2.2: Ergänzungsbereich

Anhang 2.3: Schwerpunktbereich

Anhang 2.4: Studium Integrale

Anhang 2.5: Bachelorarbeit

Anhang 2.6: Fachspezifischer Anhang Bachelor of Science Sozialwissenschaften

Anhang 3.1: Basis- und Aufbaubereich

Anhang 3.2: Ergänzungsbereich

Anhang 3.3: Schwerpunktbereich

Anhang 3.4: Studium Integrale

Anhang 3.5: Bachelorarbeit

Anhang 3.6: Fachspezifischer Anhang Bachelor of Science Volkswirtschaftslehre

Anhang 4.1: Basis- und Aufbaubereich

Anhang 4.2: Ergänzungsbereich

Anhang 4.3: Schwerpunktbereich

Anhang 4.4: Studium Integrale

Anhang 4.5: Bachelorarbeit

Anhang 4.6: Fachspezifischer Anhang Bachelor of Science Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung

Anhang 5.1: Basis- und Aufbaubereich

Anhang 5.2: Ergänzungsbereich

Anhang 5.3: Schwerpunktbereich

Anhang 5.4: Studium Integrale

Anhang 5.5: Bachelorarbeit

Anhang 5.6: Fachspezifischer Anhang Bachelor of Science Wirtschaftsinformatik

Anhang 1.1: Basis- und Aufbaubereich

Im Basis- und Aufbaubereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 28 Absatz 1 Nr. 1 Prüfungsordnung 108 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
BWL	BM Accounting I ^{1, 2}	6	P	60
	BM Accounting II ³	6	P	
	Basismodul Corporate Development	9	P	
	Basismodul Finance	9	P	
	Basismodul Marketing	9	P	
	Basismodul Supply Chain Management	9	P	
	BM Unternehmens- und Wirtschaftsethik	6	P	
	BM Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	6	P	
VWL	BM Mikroökonomik (BWL)	9	P	18
	BM Makroökonomik (BWL)	9	P	
Methoden	Basismodul Technik des betrieblichen Rechnungswesens	6	P	30
	BM Mathematik	6	P	
	BM Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht	6	P	
	BM Statistik	6	P	

	AM Statistik und Ökonometrie ⁴	6	P	
--	---	---	---	--

¹ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul "Basismodul Accounting (1016Acco00)" (12 LP) erfolgreich absolviert wurde.

² Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfungen zu beiden Basismodulen "Bilanz- und Erfolgsrechnung (1016BMBE01)" und "Kosten- und Leistungsrechnung (1016BMKL01)" erfolgreich absolviert wurden.

³ Die Prüfungsanmeldung ist nur möglich, wenn zuvor die Prüfung in keinem der folgenden Module erfolgreich absolviert wurde: "Basismodul Accounting (12 LP) (1016Acco00)" "Basismodul Bilanz- und Erfolgsrechnung (1016BMBE01)", "Basismodul Kosten- und Leistungsrechnung (1016BMKL01)"

⁴ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul „Aufbaumodul Statistik (1314AMSt00)“ erfolgreich absolviert wurde.

Anhang 1.2: Ergänzungsbereich

Im Ergänzungsbereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 28 Absatz 1 Nr. 2 Prüfungsordnung 18 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Ergänzungsbereich	BM Entscheidungstheorie	6	WP	18
	EM Business Analytics Methods	6	WP	
	SM Media and Technology Management I	6	WP	
	Studies Abroad in Management	6	WP	
	AM Mikroökonomik (Konflikt, Kooperation und Wettbewerb)	6	WP	
	Ergänzungsmodul International Economics	6	WP	
	AM Wirtschafts- und Finanzpolitik	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis	6	WP	
	EM Innovation und nachhaltige Entwicklung im Globalen Süden	6	WP	
	EM BWL der Kooperative	6	WP	
	BM Einführung in die Psychologie	6	WP	
	BM Wirtschaftsinformatik I	6	WP	
	BM Wirtschaftsinformatik II	6	WP	
	EM Entrepreneurship	6	WP	

Anhang 1.3: Schwerpunktbereich

Im Schwerpunktbereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 28 Absatz 1 Nr. 3 Prüfungsordnung 30 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Schwerpunktmodule I	SM Accounting and Taxation I ¹	6	WP	Min. 12
	SM Accounting and Taxation II ¹	6	WP	
	SM Corporate Development I ²	6	WP	
	SM Corporate Development II ²	6	WP	
	SM Finance I ³	6	WP	
	SM Finance II ³	6	WP	
	SM Marketing I ⁴	6	WP	
	SM Marketing II ⁴	6	WP	
	SM Supply Chain Management I ⁵	6	WP	
	SM Supply Chain Management II ⁵	6	WP	
Schwerpunktmodule II	SM Project/Seminar Empirical Methods and Data Analysis	12	WP	Max. 12
	SM Economic Psychology	12	WP	
	SM Wirtschaftsgeographie I	6	WP	
	SM Wirtschaftsgeographie II	6	WP	
	AM Ecological Economics	6	WP	
	AM Makroökonomik ^{6, 7}	6	WP	
	AM Economic History ^{8, 9}	6	WP	

	SM Economics and Business	6	WP	
	SM Current Topics in Economics	12	WP	
	Ausgewählte Themen der Volkswirtschaftslehre I	6	WP	
	Ausgewählte Themen der Volkswirtschaftslehre II	6	WP	
	Schwerpunktmodul Studies Abroad	12	WP	
Bachelorseminar	Bachelorseminar Accounting and Taxation	6	WP	6
	Bachelorseminar Corporate Development	6	WP	
	Bachelorseminar Finance	6	WP	
	Bachelorseminar Marketing	6	WP	
	Bachelorseminar Supply Chain Management	6	WP	
	Bachelorseminar Interdisziplinäre Betriebswirtschaftslehre	6	WP	

¹ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum "Schwerpunktmodul Accounting and Taxation I (1016SMAT01)" (12 LP) oder "Schwerpunktmodul Accounting and Taxation II (1016SMAT02)" (12 LP) erfolgreich absolviert wurde.

² Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum "Schwerpunktmodul Strategy, Organization and Human Resources (1253SMSO00)" (12 LP) erfolgreich absolviert wurde.

³ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum "Schwerpunktmodul Finance (1259SMFi12)" (12 LP) erfolgreich absolviert wurde.

⁴ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum "Schwerpunktmodul Marketing (1266SMark0)" (12 LP) erfolgreich absolviert wurde.

⁵ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum "Schwerpunktmodul Supply Chain Management" (12 LP) erfolgreich absolviert wurde.

⁶ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul "Aufbaumodul Quantitative Methoden (1289AMEr00)" erfolgreich absolviert wurde.

⁷ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul "Aufbaumodul Institutionen und angewandte Wirtschaftsforschung (1289AMIW00)" oder "Aufbaumodul Quantitative Methoden (1289AMEr00)" erfolgreich absolviert wurde.

⁸ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul "Aufbaumodul Institutionen (1289AMIn00)" erfolgreich absolviert wurde.

⁹ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul "Aufbaumodul Institutionen und angewandte Wirtschaftsforschung (1289AMIW00)" oder "Aufbaumodul Quantitative Methoden (1289AMEr00)" oder "Aufbaumodul Institutionen (1289AMIn00)" erfolgreich absolviert wurde.

Anhang 1.4: Studium Integrale

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Studium Integrale	12	P	12

Anhang 1.5: Bachelorarbeit

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Bachelorarbeit Accounting & Taxation	12	WP	12
Bachelorarbeit Corporate Development	12	WP	
Bachelorarbeit Finance	12	WP	
Bachelorarbeit Marketing	12	WP	
Bachelorarbeit Supply Chain Management	12	WP	
Bachelorarbeit Interdisziplinäre Betriebswirtschaftslehre	12	WP	
Bachelorarbeit Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	12	WP	

Anhang 1.6:

Fachspezifischer Anhang Bachelor of Science Betriebswirtschaftslehre

Die Regelungen für die einzelnen Prüfungsformen insbesondere deren Umfang bzw. Dauer finden sich in § 12 GPO.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn / Turnus / Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente Prüfungsart Dauer Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Berechnung
1016BBMAT1	BM Accounting I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 108
1016BBMAT2	BM Accounting II	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 108
1253BMCD01	Basismodul Corporate Development	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	9	9 / 108
1259BMFi01	Basismodul Finance	Keine	jedes Semester	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche	Die Anzahl der Wieder-	P	9	9 / 108

			1 - semes- trig			Prüfung: KL (60)	holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.			
1266BMMa00	Basismodul Marketing	Keine	jedes Se- mester 1 - semes- trig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60) Zusätzliche Lehrveran- staltungen und Prüfun- gen können auf Englisch stattfinden.	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	P	9	9 / 108
1271BMSC01	Basismodul Supply Chain Management	Keine	jedes Se- mester 1 - semes- trig	Vorlesung, Übung, Tuto- rium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	P	9	9 / 108
1253BBMUW1	BM Unternehmens- und Wirtschaftsethik	Keine	jedes Se- mester 1 - semes- trig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	P	6	6 / 108
1277BBMGW1	BM Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	Keine	jedes Se- mester 1 - semes- trig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	P	6	6 / 108
1289BBMMB1	BM Mikroökonomik (BWL)	Keine	jedes Se- mester 1 - semes- trig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	P	9	9 / 108

1302BBMMB1	BM Makroökonomik (BWL)	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	9	9 / 108
1016BMTR00	Basismodul Technik des betrieblichen Rechnungswesens	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 108
1314BBMMA1	BM Mathematik	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 108
1015BBMBR1	BM Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 108
1314BBMST1	BM Statistik	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 108
1314BAMST1	AM Statistik und Ökonometrie	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 108

1282BBEDT1	BM Entscheidungstheorie	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 18
1271BEBAM1	EM Business Analytics Methods	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Portfolio	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 18
1284BSMTM1	SM Media and Technology Management I	Keine	jedes 2. Se- mester - Som- mersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 18
1014SAMB00	Studies Abroad in Manage- ment	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 18
1289BAMMI1	AM Mikroökonomik (Kon- flikt, Kooperation und Wett- bewerb)	Keine	jedes 2. Se- mester - Som- mersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 18
1289EMIn00	Ergänzungsmodul Interna- tional Economics	Keine	jedes 2. Se- mester - Win- tersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 18
1302BAMWF1	AM Wirtschafts- und Fi- nanzpolitik	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist	WP	6	6 / 18

							auf zwei be- grenzt.			
1314BSMDA1	SM Empirical Methods and Data Analysis	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1230BEWGE1	EM Innovation und nachhaltige Entwicklung im Globalen Süden	keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1344BEBKO1	EM BWL der Kooperative	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1320BBWPS1	BM Einführung in die Psychologie	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1277BBWIF1	BM Wirtschaftsinformatik I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1277BBWIF2	BM Wirtschaftsinformatik II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18

1253BEEnt1	EM Entrepreneurship	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
------------	---------------------	-------	---	---------------------	-------	--	---	----	---	--------

1016BSACT1	SM Accounting and Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1016BSACT2	SM Accounting and Taxation II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1253BSMCD1	SM Corporate Development I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1253BSMCD2	SM Corporate Development II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1259BSMF11	SM Finance I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1259BSMF12	SM Finance II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1266BSMMA1	SM Marketing I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 30

							auf zwei be- grenzt.			
1266BSMMA2	SM Marketing II	Keine	jedes 2. Se- mester - Som- mersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 30
1271BSMSC1	SM Supply Chain Manage- ment I	Keine	jedes Semes- ter 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 30
1271BSMSC2	SM Supply Chain Manage- ment II	Keine	jedes Semes- ter 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 30
1314BSSMD1	SM Project/Seminar Empiri- cal Methods and Data Anal- ysis	Keine	jedes 2. Se- mester - Som- mersemester 1 - semestrig	Seminar, For- schungspro- jekt	Keine	Englisch Projektarbeit	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	WP	12	12 / 30
1320BSMSEP	SM Economic Psychology	Keine	jedes 2. Se- mester - Som- mersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	WP	12	12 / 30
1230BSWGE1	SM Wirtschaftsgeographie I	keine	jedes 2. Se- mester - Win- tersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 30

1230BSWGE2	SM Wirtschaftsgeographie II	keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1289BAMEE1	AM Ecological Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1302BAMMA1	AM Makroökonomik	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1302BAMEH1	AM Economic History	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1289BSECB1	SM Economics and Business	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1289BSCTE1	SM Current Topics in Economics	Keine	jedes Semester 1 -/2 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 30
1287BSATV1	Ausgewählte Themen der Volkswirtschaftslehre I	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 30

							auf zwei be- grenzt.			
1287BSATV2	Ausgewählte Themen der Volkswirtschaftslehre II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 30
1014SASb00	Schwerpunktmodul Studies Abroad	Keine	jedes Semes- ter 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	WP	12	12 / 30
1016BSMSAT	Bachelorseminar Account- ing and Taxation	Keine	jedes Semes- ter 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 30
1253BSMSCD	Bachelorseminar Corporate Development	Keine	jedes Semes- ter 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 30
1259BSMSFI	Bachelorseminar Finance	Keine	jedes Semes- ter 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 30
1266BSMSMA	Bachelorseminar Marketing	Keine	jedes Semes- ter 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 30

1271BSMSSC	Bachelorseminar Supply Chain Management	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1320BBIDB1	Bachelorseminar Interdisziplinäre Betriebswirtschaftslehre	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30

Uzk1StIn00	Studium Integrale	Keine	jedes Semester		Keine	Deutsch	-	P	12	0 / 168
------------	-------------------	-------	----------------	--	-------	---------	---	---	----	---------

1015BaBATx	Bachelorarbeit Accounting & Taxation	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Bachelorarbeit	mindestens 100 LP erbracht, Modul Bachelorseminar Accounting & Taxation bestanden	Deutsch Schriftliche Prüfung 12 Wochen	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	WP	12	12 / 168
1015BaBCDv	Bachelorarbeit Corporate Development	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Bachelorarbeit	mindestens 100 LP erbracht, Modul Bachelorseminar Corporate Development bestanden	Deutsch Schriftliche Prüfung 12 Wochen	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	WP	12	12 / 168
1015BaBFin	Bachelorarbeit Finance	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Bachelorarbeit	mindestens 100 LP erbracht, Modul Bachelorseminar Finance bestanden	Deutsch Schriftliche Prüfung 12 Wochen	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	WP	12	12 / 168
1015BaBMar	Bachelorarbeit Marketing	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Bachelorarbeit	mindestens 100 LP erbracht, Modul Bachelorseminar Marketing bestanden	Deutsch Schriftliche Prüfung 12 Wochen	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	WP	12	12 / 168
1015BaBSCh	Bachelorarbeit Supply Chain Management	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Bachelorarbeit	mindestens 100 LP erbracht, Modul Bachelorseminar Supply Chain Management bestanden	Deutsch Schriftliche Prüfung 12 Wochen	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	WP	12	12 / 168
1015BaBInt	Bachelorarbeit Interdisziplinäre Betriebswirtschaftslehre	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Bachelorarbeit	mindestens 100 LP erbracht, Modul Bachelorseminar Interdisziplinäre Be-	Deutsch Schriftliche Prüfung 12 Wochen	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	WP	12	12 / 168

					triebswirt- schaftslehre bestanden					
1015BaBAII	Bachelorarbeit Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Keine	jedes Se- mester 1 - semes- trig	Bache- lorarbeit	mindestens 100 LP er- bracht	Deutsch Schriftliche Prüfung 12 Wochen	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf eins be- grenzt.	WP	12	12 / 168

Anhang 2.1: Basis- und Aufbaubereich

Im Basis- und Aufbaubereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 28 Absatz 5 Nr. 1 Prüfungsordnung 108 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Soziologie und Sozialpsychologie	Basismodul Soziologie I (Bachelor)	9	P	24
	Basismodul Soziologie II (Bachelor)	9	P	
	BM Einführung in die Psychologie	6	P	
Politikwissenschaft	BM Internationale Beziehungen ¹	6	P	30
	BM Vergleichende Politische Ökonomie ²	6	P	
	BM Vergleichende Analyse Politischer Institutionen ³	6	P	
	BM Europäische Politik ⁴	6	P	
	Basismodul Politikwissenschaft V (B.Sc.)	6	P	
Methoden	BM Statistik (SoWi): Sozialwissenschaftliche Datenauswertung	6	P	27
	Aufbaumodul Statistik (SoWi): Angewandte Regressionsanalyse	6	P	
	Basismodul Quantitative Methoden	9	P	
	Aufbaumodul Statistik (SoWi): Fortgeschrittene Datenanalyse	6	P	
Ökonomie	BM Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	12	P	27
	BM Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6	P	
	Aufbaumodul Volkswirtschaftslehre (SoWi) ⁵	9	P	

¹ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul „Basismodul Politikwissenschaft I (Bachelor) (1335BMPB01)“ erfolgreich absolviert wurde.

² Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul „Basismodul Politikwissenschaft II (B.Sc.) (1335BMPB12)“ erfolgreich absolviert wurde.

³ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul „Basismodul Politikwissenschaft III (B.Sc.) (1335BMPB13)“ erfolgreich absolviert wurde.

⁴ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul „Basismodul Politikwissenschaft IV (B.Sc.) (1335BMPB22)“ erfolgreich absolviert wurde.

⁵ Dieses Modul wird ab dem Studienjahr 2024/2025 zur Pflichtprüfung.

Anhang 2.2: Ergänzungsbereich

Im Ergänzungsbereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 28 Absatz 5 Nr. 2 Prüfungsordnung 24 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Methoden	Ergänzungsmodul Methoden Politikwissenschaft ¹	6	P	6
Sozialwissenschaften	SM Seminar Kultur/ Werte/ Zusammenhalt	6	WP	18
	SM Politische Institutionen	6	WP	
	EM Solidarisches Wirtschaften	6	WP	
	Studies Abroad in Social Sciences	12	WP	

¹ Dieses Modul wird ab dem Studienjahr 2024/2025 zur Pflichtprüfung.

Anhang 2.3: Schwerpunktbereich

Im Schwerpunktbereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 28 Absatz 5 Nr. 3 Prüfungsordnung 18 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Soziologie und Sozialpsychologie	BM Grundlagen sozialwissenschaftlichen Arbeitens ¹	6	P	18
	SM Praxisseminar Soziologie/Sozialpsychologie ¹	6	P	
	SM Seminar Bildung/ Arbeit/ Organisation	6	WP	
	SM Seminar Familie/ Altern/ Migration	6	WP	
	SM Seminar Handeln/ Normen/ Netzwerke	6	WP	
	SM Vertiefungsseminar Soziologie/Sozialpsychologie	6	WP	
Politikwissenschaft	Schwerpunktmodul Seminar Politikwissenschaft I	9	P	18
	Schwerpunktmodul Seminar Politikwissenschaft II	9	P	

¹ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul "Schwerpunktmodul Angewandte Methoden Soziologie (1320SMAS00)" erfolgreich absolviert wurde.

Anhang 2.4: Studium Integrale

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Studium Integrale	12	P	12

Anhang 2.5: Bachelorarbeit

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Bachelorarbeit im Studiengang Sozialwissenschaften und Thesis	18	P	18

Anhang 2.6: Fachspezifischer Anhang Bachelor of Science Sozialwissenschaften

Die Regelungen für die einzelnen Prüfungsformen insbesondere deren Umfang bzw. Dauer finden sich in § 12 GPO.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn / Turnus / Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente Prüfungsart Dauer Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Berechnung
1320BMSB01	Basismodul Soziologie I (Bachelor)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 2 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	9	9 / 108
1320BMSB02	Basismodul Soziologie II (Bachelor)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	9	9 / 108
1320BBWPS1	BM Einführung in die Psychologie	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 108
1335BBIBE1	BM Internationale Beziehungen	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche	Die Anzahl der Wieder-	P	6	6 / 108

			Wintersemester 1 - semestrig			Prüfung: KL (60)	holungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1335BBVAO1	BM Vergleichende Politische Ökonomie	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 108
1335BBVAI1	BM Vergleichende Analyse Politischer Institutionen	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 108
1335BBEPO1	BM Europäische Politik	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 108
1335BMPB23	Basismodul Politikwissenschaft V (B.Sc.)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 108
1320BBSSD1	BM Statistik (SoWi): Sozialwissenschaftliche Datenauswertung	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Tutorium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 108
1320AMSt00	Aufbaumodul Statistik (SoWi): Angewandte Regressionsanalyse	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 108

1320BMQM00	Basismodul Quantitative Methoden	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	9	9 / 108
1320AMSt01	Aufbaumodul Statistik (SoWi): Fortgeschrittene Datenanalyse	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 108
1289BBGVL1	BM Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 108
1271BBEDB1	BM Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 108
1289AMVS00	Aufbaumodul Volkswirtschaftslehre (SoWi)	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	9	9 / 108

1335EMMP00	Ergänzungsmodul Methoden Politikwissenschaft	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1320BSKWZ1	SM Seminar Kultur/ Werte/ Zusammenhalt	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335BSPIN1	SM Politische Institutionen	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1344BESOW1	EM Solidarisches Wirtschaften	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014SAiS00	Studies Abroad in Social Sciences	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 24

1320BBGSA1	BM Grundlagen sozialwissenschaftlichen Arbeitens	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 18
1320BSSOZ2	SM Praxisseminar Soziologie/Sozialpsychologie	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 18
1320BSBAO1	SM Seminar Bildung/ Arbeit/ Organisation	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1320BSFAM1	SM Seminar Familie/ Altern/ Migration	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1320BSHNN1	SM Seminar Handeln/ Normen/ Netzwerke	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1320BSVSS1	SM Vertiefungsseminar Soziologie/Sozialpsychologie	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1335SMSP01	Schwerpunktmodul Seminar Politikwissenschaft I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	9	9 / 18

							zwei be- grenzt.			
1335SMSP02	Schwerpunktmodul Semi- nar Politikwissenschaft II	Keine	jedes Se- mester 1 - semes- trig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	P	9	9 / 18

Uzk1StIn00	Studium Integrale	Keine	jedes Semester		Keine	Deutsch	-	P	12	0 / 168
------------	-------------------	-------	----------------	--	-------	---------	---	---	----	---------

1319BaSo00	Bachelorarbeit im Studiengang Sozialwissenschaften und Thesis	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Thesis-Seminar, Bachelorarbeit	mindestens 100 LP erbracht	Deutsch Kombinierte Prüfung: RE, Schriftliche Prüfung 12 Wochen	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	P	18	18 / 168
------------	---	-------	---------------------------------	--------------------------------	----------------------------	--	---	---	----	----------

Anhang 3.1: Basis- und Aufbaubereich

Im Basis- und Aufbaubereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 28 Absatz 9 Nr. 1 Prüfungsordnung 90 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Volkswirtschaftslehre und Methoden	Basismodul Mikroökonomik (VWL)	9	P	90
	Basismodul Makroökonomik (VWL)	9	P	
	BM Statistik	6	P	
	BM Mathematik	6	P	
	AM Statistik und Ökonometrie ¹	6	P	
	SM Empirical Methods and Data Analysis ²	6	P	
	Aufbaumodul Mikroökonomik	9	P	
	Aufbaumodul Wirtschaftspolitik	9	P	
	Aufbaumodul Finanzwissenschaft	9	P	
	AM Internationale Ökonomik ³	9	P	
	AM Makroökonomik ^{4, 5}	6	P	
	AM Economic History ^{6, 7}	6	P	

¹ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul „Aufbaumodul Statistik (1314AMSt00)“ erfolgreich absolviert wurde.

- ² Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul „Aufbaumodul Ökonometrie (1314AM0e00)" erfolgreich absolviert wurde.
- ³ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul "Aufbaumodul Internationale und Monetäre Ökonomik (1302AMIn00)" erfolgreich absolviert wurde.
- ⁴ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul "Aufbaumodul Quantitative Methoden (1289AMEr00)" erfolgreich absolviert wurde.
- ⁵ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul "Aufbaumodul Institutionen und angewandte Wirtschaftsforschung (1289AMIW00)" oder "Aufbaumodul Quantitative Methoden (1289AMEr00)" erfolgreich absolviert wurde.
- ⁶ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul "Aufbaumodul Institutionen (1289AMIn00)" erfolgreich absolviert wurde.
- ⁷ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul "Aufbaumodul Institutionen und angewandte Wirtschaftsforschung (1289AMIW00)" oder "Aufbaumodul Quantitative Methoden (1289AMEr00)" oder "Aufbaumodul Institutionen (1289AMIn00)" erfolgreich absolviert wurde.

Anhang 3.2: Ergänzungsbereich

Im Ergänzungsbereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 28 Absatz 9 Nr. 2 Prüfungsordnung 36 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
BWL	BM Accounting I ¹ , ²	6	P	36
	BM Accounting II ³	6	P	
	Basismodul Technik des betrieblichen Rechnungswesens	6	P	
	Basismodul Corporate Development	9	WP	
	Basismodul Finance	9	WP	
	Basismodul Marketing	9	WP	
	Basismodul Supply Chain Management	9	WP	

¹ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul "Basismodul Accounting (1016Acco00)" (12 LP) erfolgreich absolviert wurde.

² Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfungen zu beiden Basismodulen "Bilanz- und Erfolgsrechnung (1016BMBE01)" und "Kosten- und Leistungsrechnung (1016BMKL01)" erfolgreich absolviert wurden.

³ Die Prüfungsanmeldung ist nur möglich, wenn zuvor die Prüfung in keinem der folgenden Module erfolgreich absolviert wurde: "Basismodul Accounting (12 LP) (1016Acco00)" "Basismodul Bilanz- und Erfolgsrechnung (1016BMBE01)", "Basismodul Kosten- und Leistungsrechnung (1016BMKL01)"

Anhang 3.3: **Schwerpunktbereich**

Im Schwerpunktbereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 28 Absatz 9 Nr. 3 Prüfungsordnung 30 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Schwerpunktmodule I	SM Current Topics in Economics	12	WP	Min. 12
	SM Project/Seminar Empirical Methods and Data Analysis	12	WP	
	Schwerpunktmodul Institutionenökonomik und ökonomische Politikberatung	12	WP	
	SM Economics	6	WP	
	BM Gesundheitssysteme II ¹	6	WP	
	EM Recht für Volkswirte ^{2, 3}	6	WP	
	AM Behavioural Economics	6	WP	
	AM Ecological Economics	6	WP	
	SM Economics and Business	6	WP	
	SM Economics and Society	6	WP	
	SM Volkswirtschaftslehre	6	WP	
	SM Seminar Volkswirtschaftslehre	6	WP	
	Ausgewählte Themen der Volkswirtschaftslehre I	6	WP	
	Ausgewählte Themen der Volkswirtschaftslehre II	6	WP	
Schwerpunktmodule II	SM Accounting and Taxation I ⁴	6	WP	Max. 12
	SM Accounting and Taxation II ⁴	6	WP	
	SM Corporate Development I ⁵	6	WP	

	SM Corporate Development II ⁵	6	WP	
	SM Finance I ⁶	6	WP	
	SM Finance II ⁶	6	WP	
	SM Marketing I ⁷	6	WP	
	SM Marketing II ⁷	6	WP	
	SM Supply Chain Management I ⁸	6	WP	
	SM Supply Chain Management II ⁸	6	WP	
	SM Wirtschaftsgeographie I	6	WP	
	SM Wirtschaftsgeographie II	6	WP	
	EM BWL der Kooperative	6	WP	
	EM Kooperatives Wirtschaften	6	WP	
	BM Gesundheitssysteme I ⁹	6	WP	
	EM Entrepreneurship	6	WP	
	Schwerpunktmodul Studies Abroad	12	WP	
Seminar	Bachelorseminar Volkswirtschaftslehre	6	P	6

¹ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul „Basismodul Volkswirtschaftliche Grundlagen der Gesundheitsökonomie (1979BMVG00)" erfolgreich absolviert wurde.

² Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul "Aufbaumodul Institutionen (1289AMIn00)" erfolgreich absolviert wurde.

³ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul "Aufbaumodul Institutionen und angewandte Wirtschaftsforschung (1289AMIW00)" oder "Aufbaumodul Institutionen (1289AMIn00)"

erfolgreich absolviert wurde.

⁴ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum "Schwerpunktmodul Accounting and Taxation I (1016SMAT01)" (12 LP) oder "Schwerpunktmodul Accounting and Taxation II (1016SMAT02)" (12 LP) erfolgreich absolviert wurde.

⁵ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum "Schwerpunktmodul Strategy, Organization and Human Resources (1253SMSO00)" (12 LP) erfolgreich absolviert wurde.

⁶ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum "Schwerpunktmodul Finance (1259SMFi12)" (12 LP) erfolgreich absolviert wurde.

⁷ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum "Schwerpunktmodul Marketing (1266SMark0)" (12 LP) erfolgreich absolviert wurde.

⁸ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum "Schwerpunktmodul Supply Chain Management" (12 LP) erfolgreich absolviert wurde.

⁹ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul „Basismodul Institutionen und Akteure (1343BMIA00)“ erfolgreich absolviert wurde.

Anhang 3.4: Studium Integrale

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Studium Integrale	12	P	12

Anhang 3.5: Bachelorarbeit

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Bachelorarbeit im Studiengang Volkswirtschaftslehre	12	P	12

Anhang 3.6:

Fachspezifischer Anhang Bachelor of Science Volkswirtschaftslehre

Die Regelungen für die einzelnen Prüfungsformen insbesondere deren Umfang bzw. Dauer finden sich in § 12 GPO.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn / Turnus / Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente Prüfungsart Dauer Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Berechnung
1289BMMi00	Basismodul Mikroökonomik (VWL)	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	9	9 / 90
1302BMMa00	Basismodul Makroökonomik (VWL)	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	9	9 / 90
1314BBMST1	BM Statistik	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 90
1314BBMMA1	BM Mathematik	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 90

						Prüfung: KL (90)	holungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1314BAMST1	AM Statistik und Ökonometrie	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 90
1314BSMDA1	SM Empirical Methods and Data Analysis	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 90
1979AMMi00	Aufbaumodul Mikroökonomik	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	9	9 / 90
1302AMMa00	Aufbaumodul Wirtschaftspolitik	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	9	9 / 90
1259AMFi00	Aufbaumodul Finanzwissenschaft	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	9	9 / 90
1302BBIOE1	AM Internationale Ökonomik	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	9	9 / 90

1302BAMMA1	AM Makroökonomik	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 90
1302BAMEH1	AM Economic History	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 90

1016BBMAT1	BM Accounting I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 36
1016BBMAT2	BM Accounting II	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 36
1016BMTR00	Basismodul Technik des betrieblichen Rechnungswesens	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 36
1253BMCD01	Basismodul Corporate Development	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	9	9 / 36
1259BMFi01	Basismodul Finance	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	9	9 / 36
1266BMMa00	Basismodul Marketing	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60) Zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auf Englisch stattfinden.	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	9	9 / 36

1271BMSC01	Basismodul Supply Chain Management	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	9	9 / 36
------------	--	-------	---------------------------------	-------------------------------	-------	--	---	----	---	--------

1289BSCTE1	SM Current Topics in Economics	Keine	jedes Semester 1 -/2 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 30
1314BSSMD1	SM Project/Seminar Empirical Methods and Data Analysis	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Seminar, Forschungsprojekt	Keine	Englisch Projektarbeit	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 30
1289SMIP00	Schwerpunktmodul Institutionenökonomik und ökonomische Politikberatung	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 30
1289BSECO1	SM Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1289BBGHS2	BM Gesundheitssysteme II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1287BEMRV1	EM Recht für Volkswirte	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1289BAMBE1	AM Behavioural Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf	WP	6	6 / 30

							zwei be- grenzt.			
1289BAMEE1	AM Ecological Economics	Keine	jedes 2. Se- mester - Win- tersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 30
1289BSECB1	SM Economics and Busi- ness	Keine	jedes 2. Se- mester - Som- mersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 30
1289BSECS1	SM Economics and Soci- ety	Keine	jedes 2. Se- mester - Som- mersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 30
1287BSVWL1	SM Volkswirtschaftslehre	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 30
1287BSSVW1	SM Seminar Volks- wirtschaftslehre	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 30
1287BSATV1	Ausgewählte Themen der Volkswirtschaftslehre I	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 30

1287BSATV2	Ausgewählte Themen der Volkswirtschaftslehre II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1016BSACT1	SM Accounting and Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1016BSACT2	SM Accounting and Taxation II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1253BSMCD1	SM Corporate Development I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1253BSMCD2	SM Corporate Development II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1259BSMF1	SM Finance I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1259BSMF2	SM Finance II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30

							zwei be- grenzt.			
1266BSMMA1	SM Marketing I	Keine	jedes 2. Se- mester - Win- tersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 30
1266BSMMA2	SM Marketing II	Keine	jedes 2. Se- mester - Som- mersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 30
1271BSMSC1	SM Supply Chain Man- agement I	Keine	jedes Semes- ter 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 30
1271BSMSC2	SM Supply Chain Man- agement II	Keine	jedes Semes- ter 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 30
1230BSWGE1	SM Wirtschaftsgeogra- phie I	keine	jedes 2. Se- mester - Win- tersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 30
1230BSWGE2	SM Wirtschaftsgeogra- phie II	keine	jedes 2. Se- mester - Win- tersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 30

1344BEBKO1	EM BWL der Kooperative	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1344BEKOW1	EM Kooperatives Wirtschaften	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1282BBGHS1	BM Gesundheitssysteme I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1253BEEnt1	EM Entrepreneurship	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1014SASb00	Schwerpunktmodul Studies Abroad	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 30
1287BSVo00	Bachelorseminar Volkswirtschaftslehre	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar, Kolloquium	Keine	Deutsch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 30

UZK1StIn00	Studium Integrale	Keine	jedes Semester		Keine	Deutsch	-	P	12	0 / 168
------------	-------------------	-------	----------------	--	-------	---------	---	---	----	---------

1287BaVo00	Bachelorarbeit im Studiengang Volkswirtschaftslehre	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Bachelorarbeit	mindestens 100 LP erbracht	Deutsch Schriftliche Prüfung 12 Wochen	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	P	12	12 / 168
------------	---	-------	---------------------------------	----------------	----------------------------	---	---	---	----	----------

Anhang 4.1: Basis- und Aufbaubereich

Im Basis- und Aufbaubereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 28 Absatz 13 Nr. 1 Prüfungsordnung 84 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Volkswirtschaftslehre und Methoden	Basismodul Mikroökonomik (VWL soz.)	9	P	84
	Basismodul Makroökonomik (VWL soz.)	9	P	
	BM Statistik	6	P	
	BM Mathematik	6	P	
	AM Statistik und Ökonometrie ¹	6	P	
	SM Empirical Methods and Data Analysis ²	6	P	
	Aufbaumodul Mikroökonomik	9	P	
	AM Internationale Ökonomik ³	9	P	
	Aufbaumodul Finanzwissenschaft	9	P	
	Aufbaumodul Wirtschaftspolitik	9	P	
	AM Makroökonomik ^{4, 5}	6	WP	
	AM Economic History ^{6, 7}	6	WP	

¹ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul „Aufbaumodul Statistik (1314AMSt00)“ erfolgreich absolviert wurde.

- ² Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul „Aufbaumodul Ökonometrie (1314AM0e00)“ erfolgreich absolviert wurde.
- ³ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul "Aufbaumodul Internationale und Monetäre Ökonomik (1302AMIn00)" erfolgreich absolviert wurde.
- ⁴ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul "Aufbaumodul Quantitative Methoden (1289AMEr00)" erfolgreich absolviert wurde.
- ⁵ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul "Aufbaumodul Institutionen und angewandte Wirtschaftsforschung (1289AMIW00)" oder "Aufbaumodul Quantitative Methoden (1289AMEr00)" erfolgreich absolviert wurde.
- ⁶ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul "Aufbaumodul Institutionen (1289AMIn00)" erfolgreich absolviert wurde.
- ⁷ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul "Aufbaumodul Institutionen und angewandte Wirtschaftsforschung (1289AMIW00)" oder "Aufbaumodul Quantitative Methoden (1289AMEr00)" oder "Aufbaumodul Institutionen (1289AMIn00)" erfolgreich absolviert wurde.

Anhang 4.2: Ergänzungsbereich

Im Ergänzungsbereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 28 Absatz 13 Nr. 2 Prüfungsordnung 42 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Politikwissenschaft	BM Internationale Beziehungen ¹	6	P	42
	BM Vergleichende Politische Ökonomie ²	6	P	
	BM Vergleichende Analyse Politischer Institutionen ³	6	P	
	BM Europäische Politik ⁴	6	P	
	Basismodul Politikwissenschaft V (B.Sc.)	6	P	
	Ergänzungsmodul Methoden Politikwissenschaft ⁵	6	P	
	SM Politische Institutionen	6	P	
Soziologie und emp. Sozialforschung	Basismodul Soziologie I (Bachelor)	9	P	42
	Basismodul Soziologie II (Bachelor)	9	P	
	BM Einführung in die Psychologie	6	P	
	SM Seminar Kultur/ Werte/ Zusammenhalt ⁶	6	P	
	BM Grundlagen sozialwissenschaftlichen Arbeitens ⁷	6	P	
	SM Praxisseminar Soziologie/Sozialpsychologie ⁷	6	P	

¹ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul „Basismodul Politikwissenschaft I (Bachelor) (1335BMPB01)“ erfolgreich absolviert wurde.

² Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul „Basismodul Politikwissenschaft II (B.Sc.) (1335BMPB12)“ erfolgreich absolviert wurde.

³ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul „Basismodul Politikwissenschaft III (B.Sc.) (1335BMPB13)“ erfolgreich absolviert wurde.

⁴ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul „Basismodul Politikwissenschaft IV (B.Sc.) (1335BMPB22)“ erfolgreich absolviert wurde.

⁵ Dieses Modul wird ab dem Studienjahr 2024/2025 zur Pflichtprüfung.

⁶ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul "Ergänzungsmodul Seminar Soziologie (1320EMSS00)" erfolgreich absolviert wurde.

⁷ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul "Schwerpunktmodul Angewandte Methoden Soziologie (1320SMAS00)" erfolgreich absolviert wurde.

Anhang 4.3: **Schwerpunktbereich**

Im Schwerpunktbereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 28 Absatz 13 Nr. 3 Prüfungsordnung 30 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP	
Schwerpunktmodule	SM Current Topics in Economics	12	WP	Min. 12	24
	SM Project/Seminar Empirical Methods and Data Analysis	12	WP		
	Schwerpunktmodul Institutionenökonomik und ökonomische Politikberatung	12	WP		
	SM Economics ¹	6	WP		
	BM Gesundheitssysteme II ²	6	WP		
	EM Recht für Volkswirte ^{3, 4}	6	WP		
	AM Behavioural Economics	6	WP		
	AM Ecological Economics	6	WP		
	SM Economics and Business	6	WP		
	SM Economics and Society ¹	6	WP		
	SM Volkswirtschaftslehre ¹	6	WP		
	SM Seminar Volkswirtschaftslehre ¹	6	WP		
	Ausgewählte Themen der Volkswirtschaftslehre I	6	WP		
	Ausgewählte Themen der Volkswirtschaftslehre II	6	WP		
	SM Wirtschaftsgeographie I	6	WP	Max. 12	
	SM Wirtschaftsgeographie II	6	WP		
	Schwerpunktmodul Studies Abroad	12	WP		

	EM BWL der Kooperative	6	WP		
	EM Kooperatives Wirtschaften	6	WP		
	BM Gesundheitssysteme I ⁵	6	WP		
Seminar	Bachelorseminar Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung	6	P		6

¹ Dieses Modul wird letztmalig gemäß dem vorgesehenen Turnus im Studienjahr 2022/2023 angeboten.

² Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul „Basismodul Volkswirtschaftliche Grundlagen der Gesundheitsökonomie (1979BMVG00)“ erfolgreich absolviert wurde.

³ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul "Aufbaumodul Institutionen (1289AMIn00)" erfolgreich absolviert wurde.

⁴ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul "Aufbaumodul Institutionen und angewandte Wirtschaftsforschung (1289AMIW00)" oder "Aufbaumodul Institutionen (1289AMIn00)" erfolgreich absolviert wurde.

⁵ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul „Basismodul Institutionen und Akteure (1343BMIA00)“ erfolgreich absolviert wurde.

Anhang 4.4: Studium Integrale

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Studium Integrale	12	P	12

Anhang 4.5: Bachelorarbeit

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Bachelorarbeit im Studiengang Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung	12	P	12

Anhang 4.6: Fachspezifischer Anhang Bachelor of Science Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung

Die Regelungen für die einzelnen Prüfungsformen insbesondere deren Umfang bzw. Dauer finden sich in § 12 GPO.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn / Turnus / Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente Prüfungsart Dauer Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Berechnung
1289BMMi03	Basismodul Mikroökonomik (VWL soz.)	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	9	9 / 84
1302BMMa03	Basismodul Makroökonomik (VWL soz.)	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	9	9 / 84
1314BBMST1	BM Statistik	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 84

1314BBMMA1	BM Mathematik	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 84
1314BAMST1	AM Statistik und Ökonometrie	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 84
1314BSMDA1	SM Empirical Methods and Data Analysis	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 84
1979AMMi00	Aufbaumodul Mikroökonomik	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	9	9 / 84
1302BBIOE1	AM Internationale Ökonomik	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	9	9 / 84
1259AMFi00	Aufbaumodul Finanzwissenschaft	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	9	9 / 84
1302AMMa00	Aufbaumodul Wirtschaftspolitik	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf	P	9	9 / 84

							zwei be- grenzt.			
1302BAMMA1	AM Makroökonomik	Keine	jedes 2. Se- mester - Sommerse- mester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 84
1302BAMEH1	AM Economic History	Keine	jedes 2. Se- mester - Winterse- mester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 84

1335BBIBE1	BM Internationale Beziehungen	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 42
1335BBVAO1	BM Vergleichende Politische Ökonomie	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 42
1335BBVAI1	BM Vergleichende Analyse Politischer Institutionen	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 42
1335BBEPO1	BM Europäische Politik	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 42
1335BMPB23	Basismodul Politikwissenschaft V (B.Sc.)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 42
1335EMMP00	Ergänzungsmodul Methoden Politikwissenschaft	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 42
1335BSPIN1	SM Politische Institutionen	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 42

							zwei be- grenzt.			
1320BMSB01	Basismodul Soziologie I (Bachelor)	Keine	jedes 2. Se- mester - Win- tersemester 2 - semestrig	Vorlesung, Tu- torium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	P	9	9 / 42
1320BMSB02	Basismodul Soziologie II (Bachelor)	Keine	jedes 2. Se- mester - Win- tersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Tu- torium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	P	9	9 / 42
1320BBWPS1	BM Einführung in die Psycho- logie	Keine	jedes 2. Se- mester - Win- tersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	P	6	6 / 42
1320BSKWZ1	SM Seminar Kultur/ Werte/ Zusammenhalt	Keine	jedes 2. Se- mester - Win- tersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	P	6	6 / 42
1320BBGSA1	BM Grundla- gen sozialwis- senschaftlichen Arbeitens	Keine	jedes 2. Se- mester - Sommerse- mester 1 - semestrig	Vorlesung, Tu- torium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	P	6	6 / 42
1320BSSOZ2	SM Praxisse- minar Soziolo- gie/Sozialpsy- chologie	Keine	jedes Semes- ter 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	P	6	6 / 42

1289BSCTE1	SM Current Topics in Economics	Keine	jedes Semester 1 -/2 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 30
1314BSSMD1	SM Project/Seminar Empirical Methods and Data Analysis	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Seminar, Forschungsprojekt	Keine	Englisch Projektarbeit	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 30
1289SMIP00	Schwerpunktmodul Institutionenökonomik und ökonomische Politikberatung	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 30
1289BSECO1	SM Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1289BBGHS2	BM Gesundheitssysteme II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1287BEMRV1	EM Recht für Volkswirte	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1289BAMBE1	AM Behavioural Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf	WP	6	6 / 30

							zwei be- grenzt.			
1289BAMEE1	AM Ecological Economics	Keine	jedes 2. Se- mester - Win- tersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 30
1289BSECB1	SM Economics and Busi- ness	Keine	jedes 2. Se- mester - Som- mersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 30
1289BSECS1	SM Economics and Soci- ety	Keine	jedes 2. Se- mester - Som- mersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 30
1287BSVWL1	SM Volkswirtschaftslehre	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 30
1287BSSVW1	SM Seminar Volks- wirtschaftslehre	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 30
1287BSATV1	Ausgewählte Themen der Volkswirtschaftslehre I	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 30

1287BSATV2	Ausgewählte Themen der Volkswirtschaftslehre II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1230BSWGE1	SM Wirtschaftsgeographie I	keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1230BSWGE2	SM Wirtschaftsgeographie II	keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1014SASb00	Schwerpunktmodul Studies Abroad	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 30
1344BEBKO1	EM BWL der Kooperative	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1344BEKOW1	EM Kooperatives Wirtschaften	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1282BBGHS1	BM Gesundheitssysteme I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf	WP	6	6 / 30

							zwei be- grenzt.			
1287BSVo01	Bachelorseminar Volks- wirtschaftslehre sozialwis- senschaftlicher Richtung	Keine	jedes Semes- ter 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	P	6	6 / 30

UZK1StIn00	Studium Integrale	Keine	jedes Semester		Keine	Deutsch	-	P	12	0 / 12
------------	-------------------	-------	----------------	--	-------	---------	---	---	----	--------

1287BaVR00	Bachelorarbeit im Studiengang Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Bachelorarbeit	mindestens 100 LP erbracht	Deutsch Schriftliche Prüfung 12 Wochen	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	P	12	12 / 12
------------	---	-------	---------------------------------	----------------	-------------------------------	---	---	---	----	---------

Anhang 5.1: Basis- und Aufbaubereich

Im Basis- und Aufbaubereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 28 Absatz 17 Nr. 1 Prüfungsordnung 75 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Informatik	BM Informatik	6	P	24
	AM Informatik I	9	P	
	AM Informatik II	9	P	
Wirtschaftsinformatik	BM Wirtschaftsinformatik I	6	P	21
	BM Wirtschaftsinformatik II	6	P	
	AM Wirtschaftsinformatik	9	P	
WiSo Basis	BM Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	12	P	12
Mathematik	BM Mathematik (Wirtschaftsinformatik)	12	P	18
	AM Statistik und Ökonometrie ¹	6	P	

¹ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum Pflichtmodul „Aufbaumodul Statistik (1314AMSt00)“ erfolgreich absolviert wurde.

Anhang 5.2: Ergänzungsbereich

Im Ergänzungsbereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 28 Absatz 17 Nr. 2 Prüfungsordnung 51 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Betriebswirtschaftslehre I	Basismodul Corporate Development	9	WP	9
	Basismodul Finance	9	WP	
	Basismodul Marketing	9	WP	
	Basismodul Supply Chain Management	9	WP	
Betriebswirtschaftslehre II	SM Corporate Development I ¹	6	WP	12
	SM Corporate Development II ¹	6	WP	
	SM Finance I ²	6	WP	
	SM Finance II ²	6	WP	
	SM Marketing I ³	6	WP	
	SM Marketing II ³	6	WP	
	SM Supply Chain Management I ⁴	6	WP	
	SM Supply Chain Management II ⁴	6	WP	
	EM Entrepreneurship	6	WP	
	Ergänzungsmodul Studies Abroad in Management	12	WP	
Informatik	Ergänzungsmodul Theoretische Informatik	9	WP	18
	Ergänzungsmodul Praktische Informatik	9	WP	
	Ergänzungsmodul Angewandte Informatik	9	WP	

	Ergänzungsmodul Technische Informatik	9	WP	
	Ergänzungsmodul Mathematik I	9	WP	
	Ergänzungsmodul Mathematik II	9	WP	
	Ergänzungsmodul Mathematik III	9	WP	
Wirtschaftsinformatik	EM Wirtschaftsinformatik I	6	P	12
	EM Wirtschaftsinformatik II	6	P	

- ¹ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum "Schwerpunktmodul Strategy, Organization and Human Resources (1253SMSO00)" (12 LP) erfolgreich absolviert wurde.
- ² Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum "Schwerpunktmodul Finance (1259SMFi12)" (12 LP) erfolgreich absolviert wurde.
- ³ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum "Schwerpunktmodul Marketing (1266SMark0)" (12 LP) erfolgreich absolviert wurde.
- ⁴ Die Prüfungsanmeldung ist nicht mehr möglich, wenn zuvor die Prüfung zum "Schwerpunktmodul Supply Chain Management" (12 LP) erfolgreich absolviert wurde.

Anhang 5.3: Schwerpunktbereich

Im Schwerpunktbereich muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat gemäß § 28 Absatz 17 Nr. 3 Prüfungsordnung 30 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Schwerpunktmodule	Programmierpraktikum	9	P	24
	SM Wirtschaftsinformatik	15	P	
Seminar	Bachelorseminar Wirtschaftsinformatik	6	P	6

Anhang 5.4: Studium Integrale

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Studium Integrale	12	P	12

Anhang 5.5: Bachelorarbeit

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Bachelorarbeit im Studiengang Wirtschaftsinformatik	12	P	12

Anhang 5.6: Fachspezifischer Anhang Bachelor of Science Wirtschaftsinformatik

Die Regelungen für die einzelnen Prüfungsformen insbesondere deren Umfang bzw. Dauer finden sich in § 12 GPO.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn / Turnus / Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente Prüfungsart Dauer Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Berechnung der Modulnote
5722BMIn00	BM Informatik	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Studienleistungen, die im Rahmen der Übungen erbracht werden. Parallel zu der Vorlesung finden Übungen statt, in denen Übungsaufgaben gestellt werden, die gemittelt mit Erfolg zu bearbeiten sind.	Deutsch Schriftliche Prüfung: eKlausur (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 75

5722AMIn01	AM Informatik I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Studienleistungen, die im Rahmen der Übungen erbracht werden. Parallel zu der Vorlesung finden Übungen statt, in denen Übungsaufgaben gestellt werden, die gemittelt mit Erfolg zu bearbeiten sind.	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (180)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	9	9 / 75
5722AMTI02	AM Informatik II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Die regelmäßige Teilnahme an den Übungen sowie die erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben kann als Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung herangezogen werden.	Deutsch Schriftliche Prüfung: Klausur (90-120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	9	9 / 75
1277BBWIF1	BM Wirtschaftsinformatik I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 75

1277BBWIF2	BM Wirtschaftsinformatik II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 75
1277BAWIF1	AM Wirtschaftsinformatik	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	9	9 / 75
1230BBGDB1	BM Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 75
5722BMMa00	BM Mathematik (Wirtschaftsinformatik)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Studienleistungen, die im Rahmen der Übungen erbracht werden. Parallel zu der Vorlesung finden Übungen statt, in denen Übungsaufgaben gestellt werden, die gemittelt mit Erfolg zu bearbeiten sind.	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (180)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 75
1314BAMST1	AM Statistik und Ökonometrie	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	P	6	6 / 75

							auf zwei be- grenzt.			
--	--	--	--	--	--	--	-------------------------	--	--	--

1253BMCD01	Basismodul Corporate Development	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	9	9 / 51
1259BMFi01	Basismodul Finance	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	9	9 / 51
1266BMMa00	Basismodul Marketing	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60) Zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auf Englisch stattfinden.	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	9	9 / 51
1271BMSC01	Basismodul Supply Chain Management	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	9	9 / 51
1253BSMCD1	SM Corporate Development I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 51
1253BSMCD2	SM Corporate Development II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 51

1259BSMF1	SM Finance I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 51
1259BSMF2	SM Finance II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 51
1266BSMMA1	SM Marketing I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 51
1266BSMMA2	SM Marketing II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 51
1271BSMSC1	SM Supply Chain Management I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 51
1271BSMSC2	SM Supply Chain Management II	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 51
1253BEEnt1	EM Entrepreneurship	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 51

			1 - semes- trig				zwei be- grenzt.			
1014SAMB02	Ergänzungsmodul Studies Abroad in Management	Keine	jedes Se- mester 1 - semes- trig	je nach Kurswahl	Keine	je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	WP	12	12 / 51
5722EMTI01	Ergänzungsmodul Theo- retische Informatik	Keine	jedes 2. Se- mester - Sommerse- mester 1 - semes- trig	Vorlesung, Übung	Studienlei- stungen, die im Rahmen der Übun- gen erbracht werden. Pa- rallel zu der Vorlesung finden Übungen statt, in de- nen Übungsauf- gaben ge- stellt wer- den, die ge- mittelt mit Erfolg zu bearbeiten sind.	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (180)	Keine	WP	9	9 / 51
5722EMPI00	Ergänzungsmodul Prak- tische Informatik	Keine	jedes Se- mester 1 - semes- trig	Vorlesung, Übung	Studienlei- stungen, die im Rahmen der Übun- gen erbracht werden. Pa- rallel zu der Vorlesung finden Übungen statt, in de- nen Übungsauf- gaben ge-	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (180)	Keine	WP	9	9 / 51

					stellt werden, die gemittelt mit Erfolg zu bearbeiten sind.					
5722EMAI00	Ergänzungsmodul Angewandte Informatik	Keine	jedes 3. Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Studienleistungen, die im Rahmen der Übungen erbracht werden. Parallel zu der Vorlesung finden Übungen statt, in denen Übungsaufgaben gestellt werden, die gemittelt mit Erfolg zu bearbeiten sind.	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (180)	Keine	WP	9	9 / 51
5722EMTI00	Ergänzungsmodul Technische Informatik	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 2 - semestrig	Vorlesung, Übung	Studienleistungen, die im Rahmen der Übungen erbracht werden. Parallel zu der Vorlesung finden Übungen statt, in denen Übungsaufgaben gestellt werden, die gemittelt mit	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (180)	Keine	WP	9	9 / 51

					Erfolg zu bearbeiten sind.					
5722EMMa01	Ergänzungsmodul Mathematik I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Studienleistungen, die im Rahmen der Übungen erbracht werden. Parallel zu der Vorlesung finden Übungen statt, in denen Übungsaufgaben gestellt werden, die gemittelt mit Erfolg zu bearbeiten sind.	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (180)	Keine	WP	9	9 / 51
5722EMMa02	Ergänzungsmodul Mathematik II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Studienleistungen, die im Rahmen der Übungen erbracht werden. Parallel zu der Vorlesung finden Übungen statt, in denen Übungsaufgaben gestellt werden, die gemittelt mit Erfolg zu bearbeiten sind.	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (180)	Keine	WP	9	9 / 51

5722EMMa03	Ergänzungsmodul Mathematik III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Studienleistungen, die im Rahmen der Übungen erbracht werden. Parallel zu der Vorlesung finden Übungen statt, in denen Übungsaufgaben gestellt werden, die gemittelt mit Erfolg zu bearbeiten sind.	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (180)	Keine	WP	9	9 / 51
1277BEWIF1	EM Wirtschaftsinformatik I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 51
1277BEWIF2	EM Wirtschaftsinformatik II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 51

5751PrPrak	Programmierpraktikum	BM Informatik, AM Informatik I	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Projekt	erfolgreiche Projektteilnahme (Meilensteine)	Deutsch Kombinierte Prüfung: KL (60), PO Prüfungselemente: 2 - Prüfungsart: Portfolio (Softwareentwicklung, Dokumentation) - Das erste Prüfungselement (Portfolio) fließt mit der Gewichtung 9/10 und das zweite Prüfungselement (Klausur) mit der Gewichtung 1/10 in die Modulnote ein. Wird ein Prüfungselement mit „mangelhaft (5,0)“ bewertet, wird nur das mit „mangelhaft (5,0)“ bewertete Prüfungselement der Modulprüfung wiederholt.	keine	P	9	9 / 30
------------	----------------------	--------------------------------	---	---------	--	--	-------	---	---	--------

1277BSWIF1	SM Wirtschaftsinformatik	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Forschungsprojekt	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	15	15 / 30
1277BSSWF1	Bachelorseminar Wirtschaftsinformatik	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 30

UZK1StIn00	Studium Integrale	Keine	jedes Semester		Keine	Deutsch	-	P	12	0 / 168
------------	-------------------	-------	----------------	--	-------	---------	---	---	----	---------

1277BaWi00	Bachelorarbeit im Studiengang Wirtschaftsinformatik	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Bachelorarbeit	mindestens 100 LP erbracht	Deutsch Schriftliche Prüfung 12 Wochen	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	P	12	12 / 168
------------	---	-------	---------------------------------	----------------	----------------------------	---	---	---	----	----------